

Klub Tirolerbracke – Leistungsrichter-Ausbildungsreferent
Ing. Wolfgang Ramschl

Atterseestraße 113
4860 Lenzing
email: wolfal.ramschl@gmail.com
Handy: 066473600460

Leistungsrichteranwälter
Verfassen der Richterberichte

Mindesterfordernisse hinsichtlich der Anzahl:

mind. 3 Anlagenprüfungen wobei davon auch eine CACIT Brackierprüfung sein kann
mind. 3 Gebrauchsprüfungen

mind. 1 Schweißsonderprüfung mit Richterbegleitung kann auch
fährtenschuhsonderprüfung sein... für LRA die nach Jänner 2104 bestätigt wurden.

Ein Prüfungstermin gilt als ein Bericht in dem alle Hunde der Gruppe beschrieben
werden müssen.

Ein Wochenende mit 2 Prüfungstagen einer Prüfung z.B. AP = ein Bericht, auch
wenn an zwei verschiedenen Tagen zwei unterschiedlichen Hunden die AP
abgenommen wurde.

Sonderfall AP und GP an einem Wochenende ein Tag ein Hund (Gruppe) AP, nächster
Tag ein Hund (Gruppe) GP = zwei Berichte da unterschiedliche Prüfungen....
(hierfür sind auch zwei Richterlisten zu führen....)

Künftig wird es möglich sein, fehlende Brackaden bei der GP, z. B. wenn diese von
der AP übernommen wurde, durch die Beschreibung weiterer AP zu ergänzen....

Mindesterfordernisse hinsichtlich der Form:

Für jeden Prüfungstermin ist ein Deckblatt auszufüllen und dem (den)Bericht(en)
beizulegen.

Das Verfassen der Richterberichte unterliegt prinzipiell keiner Formvorschrift. Im
Idealfall ist der Bericht so verfasst, dass sich der Leser ein umfassendes Bild über die
Prüfung und die gezeigten Leistungen machen kann.

Im Bericht muss jedenfalls enthalten sein:

Nachvollziehbare Beschreibung aller geprüften Fächer mit Noten und Punkten.

Prüfungsort, Prüfungsart, Datum, Angaben zu Hund und Hundeführer

Allgemeine Beschreibung der Prüfungssituation Revierverhältnisse, Witterung,
Wind Hitze Trockenheit..... !? etc....

Persönliche Anmerkungen des LR-Bericht Verfassers können vom Richterurteil auch
abweichen eine Begründung ist jedoch erforderlich.....